

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 4 (1857)
Heft: 48

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Ehrenmeldungen. Im Verlaufe des Monats Oktober haben im Schulinspektoratskreise Mittelland — Schulinspektor Untenen — folgende Gemeinden ihre Lehrerbefoldungen erhöht:

Sestigen um Fr. 80; Gurzelen um Fr. 50; Schoren um Fr. 50; Forst um Fr. 65; Zollikofen um Fr. 188; Unterlangenegg um zirka Fr. 300; Steinenbrünnen um zirka Fr. 50; Moos um zirka Fr. 50; Wyden um Fr. 30; Tännlenen um Fr. 55; Teuffenthal um Fr. 65; Rohrbach um Fr. 30.

Neue Schulen haben errichtet: Köniz, Bümpliz, Abligen, Zollikofen, Wahlen, Guggisberg, Rüscheegg und Thun.

Neue Schulhäuser haben erbaut: Niederscherli, Fahrni und Linden, — und umgebaut und erweitert haben Bümpliz, Zollikofen und Abligen.

Vorbereitungen zu Schulhausbauten treffen: Wattenwyl, Homberg, Ittigen und Schwarzenburg.

Zu weiteren Befoldungserhöhungen sind von den Schulkommissionen Einleitungen getroffen worden in Wattenwyl, Mettlen, Forst, Guggisberg, Schwarzenburg, Steffisburg und Köniz.

Möchten diese Ehrenmeldungen alle dazu beitragen, auch andere Gemeinden zu Verbesserungen ihres Schulwesens im wohlverstandenen Interesse ihrer Jugend zu veranlassen!

— **Lesebuchfrage.** (Korresp.) Wann wird endlich Ruhe werden? so muß man sich unwillkürlich fragen, wenn man vernimmt, daß das große Tschudische Lesebuch, vor Kurzem so sehr empfohlen, fast überall mit großen Opfern angeschafft und gebraucht, schon einer Revision für Bernerschulen unterliege. Was muß der Glarner Pfarrer von der Bernerweisheit für einen Begriff kriegen, wenn seine von tausend Stimmen anerkannte Arbeit erst nach so viel Auflagen im Bernbiet noch korrigirt wird, nachdem es überall mit großen Opfern eingeführt ist? — Wer wird die korrigirte (?) Arbeit dann noch kaufen wollen? Es geht nirgends wie im gelobten Land.

— **Schulgesetzliches.** (Korresp.) Bekanntlich stehen noch einige §§ des alten Gesetzes in Kraft, so daß noch Altes und Neues bunt durcheinander besteht, was die untern Behörden nicht selten in Verlegenheit bringt. Wir müssen im vollen Interesse der Sache den dringenden Wunsch aussprechen, daß bezügliche Ergänzungen doch recht bald erscheinen möchten, denn in dieser Unsicherheit liegt wahrlich ein großer Nachtheil, und es muß eine klare Uebersicht der Reformen den Schulkommissionen und Gemeindebehörden wie den Lehrern sehr erwünscht sein, denn wahrlich der gemeine Bürger stoßt sich an der bedenklichen Langsamkeit der Schulreform in allen Theilen.

So sagte mir Einer letzter Tage, der da gerne mit mir scherzt und mich neckt wo er kann: die Reform im Schulwesen komme ihm vor wie ein Schiff, das vom Lande gestossen, auf hoher See nicht mehr zurück dürfe, aber vom jenseitigen Ufer nichts erblicke und von den Wellen gar lustig (?) geschaukelt werde. Der Mann ist ferngesund, das hört man ihm an, sein Bild trifft scharf.

— **Unterrichtspl an.** (Korresp.) Mit wahren Verlangen sehen wir dem neuen Plane entgegen, um ihn noch vor der Winterschule zu studiren, denn wir halten dafür, ein Studium desselben sei nothwendig, um sich in denselben hinein zu arbeiten und damit vertraut zu werden, und wünschen recht baldiges Erscheinen.

Solothurn. Revision des Schulgesetzes. (Korresp.) In der nächsten Versammlung des hohen Großen Rathes (Dezember Sitzung) soll unser Primarschulgesetz abgeändert werden. Da die Bevölkerung des Kantons eine vorwiegend landbauende ist, so fand die Bestimmung des Gesetzes: das fünfte, sechste und siebente Schuljahr habe im Sommer, zirka 14 Wochen lang, wöchentlich 12 Stunden den Unterricht zu besuchen, — den heftigsten Widerstand. Sollte das Gesetz strenge exequirt werden, so kamen Lehrer und Ortschulkommissionen nicht selten in die mißlichste Stellung zu den strafbaren Eltern, weil der Konsequenz

halber viele, auch minder schuldbare, empfindlich mitgenommen wurden, und das Strafen wohl wirkte, aber nicht immer zum Frommen der Schule und des Unterrichts. — Wenn wir bei Abänderung des Gesetzes ein Wort mitzusprechen hätten, so wäre unsere Ansicht diese: Reduktion der Commerschulstunden für die obere Schule, dafür im Winter statt 24 wöchentlich 30 Stunden. Wenn man der Raite unserer Fortsetzungsschüler von ihren 11 Stunden wöchentlich 6 abschrenzt und für die Anfanasschule verwendet — den Wissenschaften wird nur geringer Abbruch gethan. Vielleicht würde eben durch diesen Schritt das Institut der Abendschulen bedeutend näher gerückt und Manchem erwünschter gemacht werden. Bezüglich des frühern oder spätern Schul- Ein- und Austrittes nur die Bemerkung: Viele Eltern wünschen freilich, man möchte die Kinder schon mit zurückgelegtem sechsten Altersjahre in die Schule aufnehmen; der Grund liegt nahe. Allein der Schule und dem Geiste des Kindes ist mit Gewährung dieses Wunschtes nicht gedient. Die Schule würde leiden und das Kind in vier Schuljahren nicht um einen Deut mehr lernen, als es — ein Jahr später eintretend — in drei Jahren lernt. Beim Schulaustritt kann nicht als Norm aufgestellt werden, daß der Schüler alle sieben Klassen passirt habe; wohl aber kann ein Minimum von Jahren genannt werden, welches der Schüler zurückgelegt haben muß, ehe und bevor er entlassen wird. Es ist überhaupt zu wünschen, daß im Interesse der Schule und des Volkes — nicht die Unterrichtszeit abgekürzt, sondern daß sie auf passendere Jahreszeit verlegt werde, als dieß das bestehende Gesetz vorschreibt.

Baselland. Unerfreuliches. Waldenburg. Bei der Prüfung der Gemeindeschüler, welche sich im Jahr 1856 zur Aufnahme in die Bezirksschule gemeldet, zeigten sich dieselben durchgehends so ausgezeichnete Weise ungenügend vorbereitet, daß es der Behörde sehr schwer fiel, ihnen den Eintritt in die höhere Anstalt zu bewilligen. Bei der Prüfung im Rechnen war z. B. auch die Aufgabe gestellt, durch die Zahl 11 die Zahl 77,561 zu theilen — nicht ein einziger Schüler war im Stande, die Rechnung ohne Nachhülfe nur zu beginnen. Die Gemeindeschüler, welche in die Bezirksschulen treten, sind zwar bei weitem nicht immer die Blüthe der Primarschulen, worin sie sich befanden; es sind eben nur die Schüler, welche entweder aus eigenem, auf sehr verschiedene Weise entstandenen Antriebe oder in Folge des Willens ihrer Eltern in die Bezirksschule kommen und in dem Alter stehen, welches sie ohnehin des fernern Besuchs der Alltagschule der Gemeindeschule enthebt. Unter den 1856 in Waldenburg aufgenommenen Bezirksschülern zeichnete sich keiner als besonders mehr belehrt als die andern aus, hingegen ließen selbst einige von den Schwächern im Wi. als noch gute Anlagen bemerken und darum Hoffnung hegen, sie würden bei gehörigem Fleiße die Bezirksschule doch mit Nutzen besuchen können. Ein bestimmter Entschluß ließ sich in Bezug auf Einzelne nicht treffen und es wurde vorgezogen, auf Probe hin alle die zur Aufnahmsprüfung erschienenen Knaben in die Bezirksschule treten zu lassen. Wenn die Gemeindeschule einen Schüler nicht zum Eifer anspornte und wenn er darum dort im Lernen zurück blieb, so wird er in der Bezirksschule, wo der Unterrichtsgang ein viel strengerer und, soll er den regulentariischen Erfolg haben, rascher voran schreitender sein muß, seine Gleichgültigkeit kaum entschlossen ablegen. Darum konnten auch nach der dießjährigen Bezirksschulprüfung nur drei der Schüler der ersten Klasse unbedingt in die zweite befördert werden, die andern traten nur unter Bedingung des Wohlverhaltens über, und auch das hauptsächlich nur, weil die im gegenwärtigen Jahre frisch aufgenommenen Schüler durchgängig befriedigende Vorkenntnisse darboten und man den Geist der Gleichgültigkeit, welcher in der alten ersten Klasse herrschte, nicht die neu sich bildende anstecken lassen wollte. Diese bedingte Beförderung in die zweite Klasse war aber für die Mehrheit der vorjährigen Erstklässler noch kein Aufruf, nun sich besser zusammen zu nehmen. Einige konnten, einige wollten dem fortschreitenden Unterricht nicht mehr nachkommen. Auf letzten 19. Oktober waren die Eltern der Schüler in die Schule geladen, um der angeordneten Prüfung selbst zu entnehmen, daß die Mißverhältnisse zwischen den Leistungen der Schüler und den Anforderungen, welche das Gesetz an sie stellt, ins Gleichgewicht gebracht werden müssen. Vier Schülern wurde gestattet, den Kurs in der zweiten